

Der Ansatz 2011 sieht unter anderem vor die Hundesteuer und Insektenschutzgebühren zu erhöhen, die Friedhofsgebühren anzupassen sowie die künstliche Besamung abzuschaffen und das Schlachthaus zu schließen.

Rechnungsamtleiter Franz Tröndle rechnet im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.792.100,00 Euro, der Vermögenshaushalt sieht einen Ansatz von 3.903.500,00 Euro vor. Durch die geplanten Sparmaßnahmen wird der Verwaltungshaushalt entlastet und es kann mit einer Zuführung in den Vermögenshaushalt von 677.300 Euro gerechnet werden. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt kennzeichnet die Investitionskraft einer Gemeinde. Mit einem hohen Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt können die notwendigen Investitionen finanziert, Schulden abgebaut oder Rücklagen angelegt werden. Um den Vermögenshaushalt auszugleichen, ist jedoch eine Entnahme aus den Rücklagen von 731.800 Euro kalkuliert. Die Rücklagen sinken dementsprechend auf 663.502 Euro.

Im Planjahr 2011 liegt der Schwerpunkt der Investitionen bei der Kleinkinderbetreuung und der der Stärkung des Ortskerns Unterlauchringen.

Der Schuldenstand beträgt am 01.01.2011 1.612.424,36 Euro. Im Planjahr ist erfreulicherweise mit keiner Neuverschuldung zu rechnen. Bei vorgesehenen Tilgungsleistungen in Höhe von 31.000,00 Euro ist geplant den Schuldenstand auf 1.581.424,36 Euro zu verringern. Dies ergibt eine pro Kopf Verschuldung von 210 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung und das Haushaltsjahr für das Rechnungsjahr 2011.

#### **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2011**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lauchringen wurde am 29.11.2010 vom Verwaltungsausschuss vorberaten. Dieser empfahl dem Gemeinderat den Beschluss des Wirtschaftsplanes.

Der Erfolgsplan weist einen Umsatz von 1.247.200 Euro aus. Weder eine Gewinn noch ein Verlust wurde kalkuliert. Falls jedoch ein Gewinn erzielt wird, wird dieser in die Rücklage eingehen. Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 1.787.900 Euro angesetzt.

Wichtigste Investitionen des Eigenbetriebes für das Jahr 2011 ist das Baugebiet Unterstöcken und Wiggenberg, sowie die Sondertilgung des Trägerdarlehens mit 600.000 Euro.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan einstimmig.

#### **Erlass einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Lauchringen**

Der Gemeinderat hat den Bau eines Blockheizkraftwerks sowie den Erwerb von Kommanditanteilen und einer stillen Beteiligung bei der badenova beschlossen. Das BHKW ist als Lieferant von Strom und Wärme ein steuerpflichtiger Versorgungsbetrieb, die Auszahlung des Gewinnanteils der badenova unterliegt ebenfalls der Steuerpflicht. Aus steuerlicher Sicht ist es deshalb sinnvoll, die Versorgungsbetriebe (Energie-, Wasserversorgung, Freibad) der Gemeinde Lauchringen in einem Eigenbetrieb zusammen zu fassen. Dieser neu entstandene Eigenbetrieb benötigt eine Betriebssatzung die in der jüngsten Sitzung beschlossen wurde.

#### **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2011**

Auch für den neu entstanden Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Lauchringen ist ein Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2011 zu beschließen. Für jede Betriebssparte ist deshalb ein eigener Erfolgsplan und Vermögensplan zu ermitteln.

Hier wurden folgende Ansätze gebildet:

##### **Erfolgsplan:**

• Energieversorgung	217.400 Euro
• Gewinn	93.300 Euro
• Wasserversorgung	664.400 Euro
• Gewinn	87.700 Euro
• Freibad	507.500 Euro
• Verlust	338.900 Euro

##### **Vermögensplan:**

• Energieversorgung	2.538.300 Euro
• Darlehen	1.643.000 Euro
• Trägerdarlehen	766.000 Euro
• Wasserversorgung	655.200 Euro
• Freibad	347.400 Euro
• Gesamtvolumen	3.540.900 Euro

Auch dieser Wirtschaftsplan wurde einstimmig beschlossen.

#### **Änderung der Hundesteuersatzung, Anpassung der Hundesteuer**

Der Gemeinderat beschloss die Hundesteuersatzung zu ändern. Die Hundesteuer soll mit Wirkung zum 01.01.2011 eine Höhe von 90,00 Euro für den Ersthund und 180,00 Euro für jeden weiteren Hund betragen.

#### **Beteiligung der Gemeinde Lauchringen an der badenova im Rahmen des Kompas-Modells**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2010 beschlossen, eine Kommanditbeteiligung an der badenova AG & Co KG für 766.000 Euro sowie eine Einlage als stiller Gesellschafter bei der badenova AG & Co. KG mit 1.532.000 Euro zu erwerben. Die Finanzierung der Beteiligung sollte über ein Darlehen in Höhe des Gesamtbetrages von 2.298.000 Euro gestemmt werden.

Diese angedachte Finanzierung musste aufgrund eines Zusatzes des Landratsamtes geändert werden. Die Kommanditbeteiligung wird nun in Höhe von 766.000 Euro über ein Trägerdarlehen vom Vermögenshaushalt des Kernhaushaltes an den neu gegründeten Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Lauchringen finanziert.

#### **Vergabe der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2011**

Der Konzessionsvertrag über die Straßenbeleuchtung mit der Firma Energiedienst AG läuft zum Ende des Jahres 2010 aus. Die Gemeinde kann nun den Strom auf dem freien Markt beziehen. Zwei Angebote wurden hierzu von der Gemeinde eingeholt. Günstigster Anbieter war hier die Firma Energiedienst AG, sie erhält den Auftrag für die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2011 zum Preis von 57.595,61 Euro.

#### **Nochmalige Beratung zum Antrag einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Versuchsanlage zur Behandlung von arsenbelasteten Stollenausbruchmaterial**

Nach dem in der Sitzung vom 02.12.2010 die Entscheidung zum Thema der Versuchsanlage mit Stimmenmehrheit auf Do. den 16.12.2010 verschoben wurde, war sich der Gemeinderat in der jüngsten Sitzung einig. Mit Stimmenmehrheit lehnte der Gemeinderat den Betrieb einer Versuchsanlage zur Behandlung des mit Arsen belasteten Abbruchmaterials im Gewerbegebiet Wiggenberg auf dem Gelände der Firma Ernesti ab.

In der Sitzung am 16.12.2010 hatte der 1. Landesbeamte des Landkreises, Herr Jörg Gantzer, bereits angedeutet, dass es sich bei der Versuchsanlage zur Behandlung von arsenbelastetem Material um einen so genannten „atypischen Betrieb“ handeln könnte und aus diesem Grund eine Genehmigung des Antrags denkbar sei.

Für die Gemeinde steht aber fest, dass die Versuchsanlage zur Behandlung von arsenbelastetem Material keine Atypik aufweist. Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung ist auch die probeweise Versuchsanlage nicht derart atypisch, dass den Anforderungen des vorsorgenden Immissionsschutzes durch Bauplanungsrecht genügt wäre. Die Anlage und ihr Betrieb weisen aus Sicht der Verwaltung keine Besonderheiten der Bauart, der Leistung, der Betriebsweise, der Vorrichtungen zur Emissionsbegrenzung und schon gar nicht der eingesetzten Stoffe auf, die in ihrer Gesamtheit eine gewerbegebietsverträgliche „Atypik“ begründen könnten.

Diese Stellungnahme des Gemeinderates wird dem Landratsamt übersendet. Über die Genehmigung des immissionsschutzrechtlichen Antrages entscheidet aber letztendlich nur die untere Verwaltungsbehörde, also das Landratsamt.